

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 72.

Neuenbürg, Samstag den 7. September

1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Beilagen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 1 fr.

### Amtliches.

Revier Herrenalb.

#### Solz-Verkauf.

Am Freitag den 13. September Vormittags 10 Uhr kommen auf dem Rathhaus in Dobel zum Verkauf:

1. aus dem Staatswald Dobler Brenntwald:

- 492 Stück tannenes Lang- u. Klozholz,
- 7 Nadelholzstangen bis zu 4" stark,
- 54 " 4-7" stark,
- 1 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
- 1 1/4 " Nadelholz-Prügel;

2. aus dem Staatswald Sommerhalde:

- 29 Stück eichenes Klozholz,
- 192 " tannenes Lang- u. Klozholz,
- 2 Klafter eichene Scheiter,
- 21 " " Prügel,
- 3 " Nadelholz-Prügel;

3. Scheidholz aus verschiedenen Distrikten der Rothensöhler Huth:

- 131 Stück tannenes Lang- u. Klozholz,
- 5 Klafter Nadelholz-Scheiter,
- 57 " Nadelholz-Prügel,
- 3 " Nadelholz-Stockholz,
- 75 Nadelholzstangen bis zu 4" stark,
- 11 " 4-7" stark.

Neuenbürg, 4. September 1861.

K. Forstamt.  
Lang.

#### Floßinspektion Calmbach.

Die für die Flößerei entbehrlich gewordene sog. Hirschwasserstube bei Enzklösterle wird Mittwoch den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft.

Calmbach, den 3. Septbr. 1861.

K. Floßinspektion.  
Kuttruff.

Revier Simmersfeld.

#### Brennholz-Verkauf.

1. Am Montag den 16. Septbr. von Morgens 9 Uhr an im Hirsch in Simmersfeld aus

den Staatswaldungen Groshummelberg, Kienbärdile, Hoffstett, Citele und Rothberg:

- 137 1/2 Rfstr. weisstannene Rinden,
- 78 1/2 " Reisprügel,
- 19 " Ausschußholz und
- 1000 Stück unaufgebundene Wellen.

2. Am Dienstag den 17. Septbr. von Morgens 9 Uhr an in Gompelscheuer aus den Staatswaldungen Geiselhardt, Spielberg, Buchschollen u. Haagwald:

- 14 Rfstr. weisstannene Rinden,
- 39 1/2 " Reisprügel,
- 34 " Ausschußholz,
- 500 Stück unaufgebundene Wellen.

Altensteig, den 4. Septbr. 1861.

K. Forstamt.  
Alber.

#### Schulconferenz in Ottenhausen

Mittwoch 18. Septbr. 1861

über Niecke: das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre.

Gräfenhausen 5. Sept. 1861.

Conferenzdirektor  
Pfarrer Zeller.

Neuenbürg.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des wld. Johann Friedrich Meinel, gew. pens. Obersteigers dahier kommt, nach dem Antrag der Erben, der größere Theil der vorhandenen Fahrniße gegen baare Bezahlung an folgenden Tagen, von je Morgens 9 Uhr an im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf, und zwar am:

Donnerstag, den 19. Septbr.:

Gold, Silber, Bücher, worunter namentlich 2 Compaße und 1 werthvolle Mineraliensammlung, sodann Mannskleider, Leibweißzeug und Bettgewand, Freitag, den 20. Septbr.:

Küchengeschirr, Schreinwerk und Faß- und Wandgeschirr,

Samstag, den 21. Sept.:



Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr,  
Fuhr- und Reutgeschirr, Getränke und  
verschiedene Vorräthe.

Den 5. Septbr. 1861.

Waisengericht:  
vdt. Gerichtsnotar Zwifler.

Or u n b a c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des Schultheißen  
Rittmann dahier, wird die sämtliche Lie-  
genschaft, bestehend in ungefähr

13 Mrgn. Acker, und 2 1/2 Mrgn. gemischter  
Wald, auf hiesiger Markung;

ferner:

1/2 Mrgn. 36 Rthn. Wiesen auf Denn-  
sächter Markung an der Ragold und endlich  
Zwei Steben u. Zwanzigstel Antheil an  
der Unterreichenbacher Dorfsägmühle  
am Montag den 9. Septbr. Morgens 8 Uhr  
zum zweitenmal und Nachmittags 2 Uhr zum  
letztenmal auf hiesigem Rathhaus waisengericht-  
lich öffentlich versteigert.

Den 4. Septbr. 1861.

A. A.

Schultheißenamtsverweser  
Kloz.

**Holz-Versteigerung.**

Aus den Kaltenbronner Domänenwaldungen  
werden am Donnerstag den 12. September  
d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthaus Kalten-  
bronn von den Schlägen: Brotenuerberg, Stadt-  
wald, Schwärzmis, vordere und hintere Rem-  
bach, weißer Stein und von Windfällen und  
Weglinien unter Bewilligung halbjähriger Vorg-  
frist versteigert:

- 2796 Stämme tannenes u. forlenes Bauholz,
- 591 tannene u. forlene Sägholzstämme von  
20 bis 80 Fuß Länge,
- 546 tannene und forlene Säglöße von  
15 Fuß Länge,
- 808 dergleichen Ausschußlöze und Rälpen,
- 17 Schälchen von 12 bis 25 Fuß lang  
und 7-12" dick,
- 5098 Stück tannene und fichtene Stangen  
und Pfähle,
- 45 1/2 Klafter tannene Rinden,
- 1 1/4 " buchene Scheiter,
- 4 1/2 " Schälchen-Scheiter,
- 111 1/4 " birfene Scheiter,
- 6 " birfene Scheitertrumme zu  
Sperrtrögen,
- 261 1/2 " Nadelholz-Scheiter,
- 461 1/2 " gemischtes Prügelholz,
- 112 " altes eichenes Stockholz,
- 107 1/2 " tannenes Stockholz.

Weissenbach am 29. August 1861.

Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn  
B e c h m a n n.

**Privatnachrichten.**

**Gefangverein**

Mittwoch 11. Sept.  
in Waldrennach.

Cammerer.

**Abschied.**

Allen meinen lieben Verwandten und Be-  
kannten, von welchen ich vor meinem Weggang  
nach Calw nicht mehr persönlich Abschied nehmen  
konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches  
Lebewohl.

Calw, 5. Septbr. 1861.

G. F. Bohnenberger.

Calw b a c h.

Bei herannahender Verbrauchzeit erlaube  
ich mir zu äußerst billigen Preisen zu empfehlen:

- Flanell zu Frauenkleidern,
- Thybets,
- halbwollene Stoffe und
- Moulton und
- Wollengarn.

Louis Barth.

Ar n b a c h.

Einige tüchtige Maurergesellen finden  
gegen gute Bezahlung Arbeit bei

Maurermeister  
Scheerer und Strobel.

O b e r n h a u s e n.

Einen neuen einspännigen Wagen mit  
eisernen Achsen, ferner einen 2 1/2-jährigen gelb-  
roth-blauen rittfähigen Farren hat zu verkaufen  
Johannes Hahn.

E n g e l s b r a n d.

400 fl. liegen zum Ausleihen gegen gefest.  
Sicherheit à 4 1/2 % parat bei der Gemeinde-  
pflege.

Gemeindepf. Regelmann.

R e u s a z.

250 fl. liegen zum Ausleihen gegen Si-  
cherheit oder Bürgschaft à 4 1/2 % parat bei  
Gemeindepfleger Bauer.

G r ä f e n h a u s e n.

500 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-  
leihen gegen Sicherheit parat in einem oder  
mehreren Posten.

Schumacher zum Köstle.

B i r k e n f e l d.

2300 fl. Pflegschaftsgelder liegen zum Aus-  
leihen bereit bei

Carl Delschlager.

N e u e n b ü r g.

Alle Sorten

**Württ. Kalender  
auf 1862**

sind vorrätzig in der  
Wech'schen Buchdruckerei.





### Das Ausputzen der Obstbäume.

Eine der wichtigsten Arbeiten bei einem rationellen Obstbau ist das Ausputzen der Bäume. —

Bis daher ist man nie recht im Klaren gewesen, wenn die beste Zeit ist, um diese Arbeit vorzunehmen, bis endlich Herr Garteninspektor Lukas darauf aufmerksam machte, daß man am besten thue, die Bäume im Sommer zu Ende des ersten Safttriebs (Ende Juni, Anfangs Juli) auszuputzen insoferne sich physiologisch nachweisen läßt, daß sich die Wunden die durch das Putzen den Bäumen beigebracht werden, am schnellsten zu dieser Zeit schließen; was natürlich von größtem Werthe ist, um die Bäume vor Holzfäule u. zu schützen. Woher kommt es, daß bei uns so viele Bäume kernfaul oder hohl sind? einfach daher, weil dieselben im Winter oder Frühjahr gepuzt werden, wo die Circulation der Säfte still steht oder die letzteren sich nur ganz schwach bewegen.

Nach dem so eben Gesagten könnte der Gedanke sich aufdrängen, daß dann die vortheilhafteste Zeit wäre, wenn die Saftbewegung in den Bäumen am stärksten ist, also unmittelbar vor dem Austreiben der Blätter; allein diese Periode wäre die schlimmste von Allen, insofern nicht der aufsteigende Saft es ist, der die Wunden schließt, sondern der in den Blättern verarbeitete Nahrungsast (Cambium) der niedersteigt, sich unter der Rinde ablagert, und so die Wunden leicht überwallt.

Es ist daher ganz klar, daß dann erst der richtige Zeitpunkt ist, wenn sich die Blätter vollkommen ausgebildet haben, wenn sie im Stande sind, die von der Wurzel aufgenommenen Säfte vollständig zu verarbeiten und sie als assimilirte Nahrungsstoffe den Zweigen zur Beförderung wiederzugeben.

Was im Allgemeinen das Ausputzen der Bäume anbetrifft, so beschränke ich mich auf S. 92. Obstbau auf dem Lande von Ed. Lukas 1858.

„Unter Ausputzen der Baumkronen versteht man die Entfernung aller Zweige, die dem Ganzen hinderlich sind; dahin gehören:

- 1) alle sich kreuzenden Aeste, durch deren Reiben aneinander der Krebs und andere Krankheiten erzeugt werden;
- 2) die in das Innere der Krone hineinsich wachsenden Zweige, die wegen Mangel an Luft und Licht unfruchtbar bleiben würden;
- 3) alle zu dicht gewachsenen Zweige, denn kein Zweig darf den andern unterdrücken; jeder Ast, den der Baum trägt, muß auch Raum haben sich fortzubilden und Luft und Licht zur Bildung von Tragknospen und Früchten;
- 4) das alte, allmählig unfruchtbar gewordene Fruchtholz, welches an dem untern Theile der Aeste sich befindet;
- 5) niederhängende, oder über Straßen hängende Zweige, und solche die in die Kronen nebenstehender Bäume hineingewachsen sind, sowie solche, die die Form der Krone unregelmäßig machen, und
- 6) alles trockene Holz oder absterbende Zweige und die Stumpfen abgebrochener Aeste.“

Die durch das Ausputzen den Bäumen beigebrachten Wunden verstreicht man am besten mit Steinföhletheer, man muß sich aber sehr hüten, die Rinde zu bestreichen, weil dadurch dieselbe aufgerissen wird und abstirbt.

Weniger zu empfehlen ist das Ueberkleiden der Wunde mit kalkflüssigem Baumwachs, weil dasselbe abblättert, sobald die Callus-Vernarbung hervortritt und so die Baumwunden der atmosphärischen Luft und Feuchtigkeit wieder zugänglich werden, wonach dann leicht Kernfäule entsteht.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß das Ausputzen im Sommer noch den großen Vortheil gewährt, daß das dürre abgestorbene Holz leichter sichtbar ist, während es im Winter dem geübtesten Bäumzüchter vorkommen kann, daß er einzelne dürre Aeste übersehen.

Vincenz Weiß,  
Obergärtner am Pomologischen  
Institut in Neutlingen.

### Kronik.

#### Württemberg.

Stuttgart, 165.—167. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Zu Berichtigen für die unter besonderer Staatsaufsicht stehenden Gemeinden sind jährlich 37000 fl. exigirt. Die Staatsfürsorge wurde aufgehoben u. A. auch bei den Gemeinden Enzthal und Enzklösterle und wird voraussichtlich u. A. pro 60—61 aufhören in der Gemeinde Zainen. — Zu Unterstützung der Rettungsanstalt auf der Thalwiese bei Herrenalsb sind jährlich 1500 fl. verwilligt. — Verathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über die K. Verordnung vom 27. Febr. 61 betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der zur Vollziehung des Bundesbeschlusses v. 6. Juli 1854 wegen Verhinderung des Mißbrauchs der Presse erlassene K. Verordnung, die eine längere lebhaftere Verhandlung hervorruft. Der Antrag Hölders, die Kammer wolle die Verordnungen vom 7. Januar 1856 und vom 22. Febr. 1861 als verfassungsmäßig nicht zu Recht bestehend erklären und von diesem Beschluß der Regierung Mittheilung zu geben, wird mit 54 gegen 31 Stimmen abgelehnt, und der Sarwysche Antrag „in Erwägung, daß die Regierung verfassungsmäßig nicht berechtigt gewesen sey, den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 ohne ständische Verabschiedung zu promulgiren, an die K. Regierung die frühere Bitte um gesetzliche Regelung der Preßgesetze dringend zu erneuern und auch die neueste Verordnung der Gesetzgebung zu reklamiren,“ mit 50 gegen 36 angenommen. — Verathung des Berichts betreffend die Dauer eines ordentlichen Landtags: am Schluß der Debatte wird der Antrag Webers angenommen. Derselbe lautet: 1) gegen die K. Staatsregierung auszusprechen, daß nach der Verfassung die Einberufung der Stände alle drei Jahre zu erfolgen habe und daß eine Ausnahme von dieser Regel nicht statt-



haft sey; 2) von diesem Ausspruche der Kammer der Standesherrn, sowie der K. Staatsregierung Mittheilung zu machen.

Stuttgart. Das Geburtsfest des Königs, der am 27. September sein 80. Lebensjahr erreicht, soll heuer mit außerordentlichem Glanze gefeiert werden. Zu demselben sollen auch mehrere fürstliche Häupter nach Stuttgart kommen.

Stuttgart, 29. Aug. Der Oberst des Generalstabs v. Fischer ist in höherem Auftrage bei den jüngsten Uebungen der Schweizertruppen gegenwärtig gewesen, um über diese von der Kammer so gerühmte Organisation dieses Volksheers sich durch eigene Anschauung zu überzeugen und die Folgen, Wirkungen und Vortheile derselben kennen zu lernen.

In der Steuerzuschwache sind demnächst mehrere Stellen zu besetzen, es werden daher beabschiedete Militärpersonen, namentlich vormalige Unteroffiziere und Schützen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht über 3 Jahre beabschiedet und im Besitze eines ehrenvollen Abschieds mit dem Zeugniß „sehr gut“ oder „gut gebient“ sind, eine gute dauerhafte Gesundheit und kräftigen Körperbau haben und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, hiemit aufgefordert, sich in selbstverfaßten und eigenhändig geschriebenen Eingaben, welche eine genaue Schilderung der persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers enthalten und mit dem Militärabschied, einem Auszug aus der militärischen Stamm- und Strafliste sammt angehängtem Zeugniß über geistige Anlagen, Brauchbarkeit, Zuverlässigkeit und sittliche Aufführung und einem ortsbürgerlichen vom Oberamte beglaubigten Keumundszeugnisse belegt seyn müssen, zu melden. (Das Weitere enthält der Staatsanzeiger Nr. 211. vom 6. Septbr.)

Regold, 2. Sept. Der Beschluß des hiesigen Gemeinderaths, von der versuchsweisen Aufhebung der Brodtaxe Abstand zu nehmen und die Taxe wieder einzuführen, wurde von der K. Kreisregierung genehmigt und tritt somit dieselbe von heute an wieder in Wirksamkeit.

Heilbronn, 29. August. (Ledermarkt.) Der Geschäftsgang des gestrigen Ledermarkts war bei Beginn desselben ein von Käusern und Verkäufern etwas zurückhaltender, indem erstere leichtes Schmalleder und prima Wildoberleder suchten, aber bloß theilweise fanden, und hierfür in beiden Gattungen, je nach Gewicht und Beschaffenheit der Waare, 1 fl. bis 1 fl. 6 kr. zahlen mußten, während auch hauptsächlich Nachfrage in geringern Sorten Wildoberleder anhält und für solche im Verhältniß gute Preise angelegt wurden. Sohl- und Zeugleder eher etwas besser als am Maimarkt, hingegen braun Kalbleder mitunter billiger zu kaufen, bei guten Sorten aber weniger Unterschied. Das im Laufe des Vormittags rascher entwickelte Ge-

schäft bewirkte den Verkauf fast sämmtlichen zu Markt gebrachten Leders, wodurch das Ergebniß desselben folgendes wurde. — Es sind amtlich abgewogen worden: 340,34 Pfd. Sohlleder 623,93 Pfd. Schmal- und Wildleder, 44,38 Pfd. Zeugleder, 243,01 Pfd. Kalbleder und 31,69 Pfd. rohe Häute. Zusammen 1283,35 Pfd., wodurch incl. der weißen und rohen Waaren, wovon die Zufuhren bedeutend waren, die Summe von 149,000 fl. umgesetzt worden ist. — Nächste Ledermärkte: Dienstag den 1. Oktober und Dienstag den 4. Dezbr. d. J.

## Miszellen.

— Aus London wird ein Criminal-Fall berichtet, welchen man als einzig in den Annalen der Justiz bezeichnen kann. Zwei Kinder von acht Jahren haben ein zweijähriges Kind von seiner Wohnung gelockt, ausgezogen, nach einem nahe liegenden Teiche geschleppt und hier ertränkt, nachdem sie es mißhandelt und ihm einen Stein an die Füße gebunden hatten. Vor den Assisen erklärten die Mörder, sie hätten den kleinen Georg Bungeß nur mißhandelt und ertränkt, um sich an seinem Geschrei und an seinen Schmerzen zu weiden. Sie wurden zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, um dann auf weitere fünf Jahre einer Besserungsanstalt überwiesen zu werden.

Von den achtzig in den Jahren 1854 und 1855 in russische Dienste getretenen deutschen Aerzten waren während des Krieges an Krankheiten und Erschöpfung achtzehn gestorben; einer derselben war, von einer Bombe getroffen, umgekommen. Das größte Procent hatten die engagirten amerikanischen Aerzte geliefert, von denen die Hälfte aufgerieben wurde. Ein Theil der deutschen Aerzte ist nach beendigtem Kriege ins Vaterland zurückgekehrt; die andern dreißig an Zahl, sind noch theils im Militär-, theils im Civildienste, zum Theil auch als frei practizierende Aerzte im weiten russischen Reiche zerstreut. Im kauasischen Gouvernement selbst sind nur noch vier derselben.

— Witzige Antwort. Ein vornehmer Herr, der eben in die Residenz gekommen war, besah eines Morgens die ausgehängten Kunstgegenstände vor dem Laden des Händlers. Plötzlich fühlte er eine Bewegung in seiner Oberrocktasche, und beim schnellen Umwenden erblickte er einen Knaben, der eben seine Hand herausgezogen hatte. „Noch so jung,“ rief er ihm zu, „und schon ein Dieb? Du gehst den Weg zum Galgen, schäme dich.“ — „Sie,“ war die Antwort, „müssen sich schämen. — kommen nach der Hauptstadt und haben nichts in der Tasche.“

Die Versuche, den Rheinfluss bei Schaffhausen vermittlest elektrischen Lichts zu beleuchten, sind beim ersten Male nicht vollständig gelungen; einzelne Partien waren aber wunderschön. Man wird mit den Proben fortfahren und das Mangelhafte ergänzen, um demnächst dem Publikum eines der großartigsten Schauspielwerke der Welt vor Augen führen zu können.